

7. Muster eines Sicherheitskonzepts

Sofern die Art oder die Größe Ihrer Veranstaltung die Ausarbeitung bzw. Vorlage eines Sicherheitskonzepts erforderlich macht, muss das Sicherheitskonzept über folgende Mindestinhalte verfügen:

7.1 Verantwortlichkeiten

- Veranstalter (z.B. Organisation)
- Verantwortliche Person (natürliche Person)
- Beauftragter Veranstaltungsleiter
- Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik
- Leiter Sicherheitsdienst
- Leiter Sanitätsdienst
- Betreiber der Versammlungsstätte

7.2 Veranstaltungsbeschreibung

- Veranstaltungsart
- Veranstaltungsort, Veranstaltungsflächen
- Nutzung der Veranstaltungsflächen (Aufbauten, etc.)
- Anzahl der erwarteten und der maximalen Besucherzahl
- Betriebszeiten der Veranstaltung
- Auf- und Abbauzeiten
- Erwartetes Besucherverhalten
- Angaben zur Gastronomie
- Erwartete An- und Abreise (ggf. ist die Vorlage eines gesonderten Verkehrskonzepts erforderlich)
- Erfahrungen aus dem Vorjahr

7.3 Gefährdungsanalyse

Beschreibung und Bewertung der Risikofaktoren für die Veranstaltung. Risikofaktoren sind individuell und für jede Veranstaltung gesondert zu erheben und zu bewerten. Hierbei sind folgende Fragen zu bearbeiten:

- Was könnte für die Veranstaltung bzw. für die Besucher gefährlich werden (Nennung der Gefährdungsfaktoren)?
- Gibt es besondere Gefährdungsbereiche (z.B. aufgrund der Beschaffenheit des Veranstaltungsgeländes, des Bestehens eines Tunnel oder eines Gewässers)?

- Wie hoch sind Eintrittswahrscheinlichkeit der einzelnen Gefährdungsfaktoren und potentielle Gefährdungsschwere?
- Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit oder die Schadensschwere zu minimieren?

Dem Sicherheitskonzept ist als Anlage eine Kopie der **Veranstaltungshaftpflichtversicherung** beizufügen.

7.4 Infrastruktur

- Zäune, Abschränkungen, Schleusen und Wellenbrecher
- Fluchtwege (Größe, Beschaffenheit, Ausschilderung)
- Zufahrten und Aufstellflächen für Rettungsfahrzeuge und Einsatzkräfte
- Beleuchtung einschließlich Notbeleuchtung
- Ausschilderung und Anlaufpunkte (z.B. Besucherleitsysteme, Infopoints, Notausgänge)
- Stromversorgung einschließlich Notstromversorgung
- Notfallbeschallung
- Aufbauten, Zelte, Bühnen (Maße, Standort, Baubuch)
- Gasbetriebene Anlagen (Standort, verantwortliche Person, Vorlage einer Bescheinigung eines Gassachverständigen über die unbedenkliche Inbetriebnahme der Anlage)
- Brandschutz (exakte Benennung der Feuerlöschvorrichtungen sowie deren Standort)
- Zu- und Abwasser
- Toiletten, Behindertentoiletten (Anzahl und Position)
- Plätze bzw. Einrichtungen für Nutzer von Rollstühlen
- Reinigung und Müllentsorgung

Sämtliche Infrastruktureinrichtungen sind in einen maßstabsgetreuen Lageplan, der dem Sicherheitskonzept als Anlage beigefügt ist, darzustellen.

7.5 Ordnerdienstkonzept

- Personaleinsatz (einschließlich Positionierungsplan)
- Aufgaben
- Einweisung der Ordner in das Sicherheitskonzept
- Qualifikation (Vorlage von Nachweisen) und Ausstattung

7.6 Sanitätsdienst- bzw. Wasserrettungskonzept (ggf. als Anlage)

- Personalansatz nach Maurer inklusive Gefahrenanalyse
- Erforderliche Einsatzmittel (Einsatzfahrzeuge, Personal, Ausstattung)

- Kommunikation/Führungsstruktur
- Dokumentation der Versorgungsfälle

7.7 Brandschutz / Feuerwehr

7.8 Absage-, Abbruch-, Unterbrechungskonzept sowie Evakuierungskonzept

7.9 Kommunikation

- Kommunikationswege (Funk, Telefon, Mobilfunk)
- Einsatzbesprechungen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Servicetelefon
- Bereitschaftsnummern der Sicherheits- und sonstigen Behörden sowie des Veranstalters

7.10 Sicherheitsstab

- Aufgaben
- Mitglieder
- Hierarchie/Entscheidungskompetenz
- Meldelinien/Kommunikation

Mögliche Anlagen zum Sicherheitskonzept sind:

Maßstabsgetreuer Lageplan des Geländes
Geländesektorenpläne
Pläne zu den Aufbauten
Verkehrskonzept inkl. Verkehrszeichenplan
Flucht- und Rettungswegeplan
Shuttlekonzept
ÖPNV-Konzept
Ordnerinsatzplan
Sanitätskonzept
Kommunikationsplan
Versicherungsunterlagen